



Zeitpunkt der Veröffentlichung siehe

<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen/index.html>

Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der 237. Änderung des Flächennutzungsplans

Arbeitstitel: Hohe Straße in Köln-Porz-Ensen

Rechtsgrundlage

§ 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 13.06.2013 den Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) auf der Grundlage des städtebaulichen Konzeptes für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit dem Arbeitstitel Hohe Straße in Köln-Porz-Ensen gefasst. Um die planungsrechtliche Grundlage für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zu schaffen, ist auch die Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) für diesen Bereich erforderlich.

Stadträumliche Lage und räumlicher Geltungsbereich

Der circa 0,3 ha große Änderungsbereich liegt im Stadtbezirk Porz, Stadtteil Ensen.

Der räumliche Geltungsbereich wird in etwa begrenzt

- im Norden und Osten durch eine Grünfläche, in der sich ein Gebäudekomplex mit einem Judoclub und ein weiteres freistehendes Gebäude befinden,
- im Süden durch das Hochufer Porz, das sich weiter entlang des Rheinufers erstreckt und
- im Westen durch die Hohe Straße und das daran angrenzende Wohngebiet.

Auf den zu dieser Bekanntmachung zur Veranschaulichung beigefügten Lageplan wird hingewiesen.

Anlass und Ziele der Planung

Die Planung knüpft an den im Jahr 2007 im Rahmen der Regionale 2010 durchgeführten Wettbewerb „:rhein - Wohnen am Strom“ an. Der Siegerentwurf des Wettbewerbs wurde in der Zwischenzeit angepasst, ohne dass die Grundzüge der Planung zur Schaffung von Wohnbebauung in Rheinnähe aufgegeben wurden.

Ziel der FNP-Änderung ist die Vorbereitung von planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Schaffung von Wohnraum, in dem im Wettbewerb vorgesehenem Bereich. Gleichzeitig soll die vorhandene Grünfläche langfristig in ihrem Bestand gesichert werden. Derzeit stellt der FNP für den Änderungsbereich eine Grünfläche mit den Signets „Post“ und „Parkanlage“ dar. Geplant ist die Erweiterung der angrenzenden Wohnbaufläche um den Änderungsbereich.

Beteiligungsmöglichkeiten

Das städtebauliche Planungskonzept kann im Zeitraum vom

22. Februar 2024 bis 8. März 2024 einschließlich

auf der Internetseite:

www.beteiligung-bauleitplanung.koeln

abgerufen werden.

Ergänzend wird das städtebauliche Planungskonzept im genannten Zeitraum beim Bezirksrathaus Porz, Friedrich-Ebert-Ufer 64-70 in 51143 Köln, Köln zu den dortigen Öffnungszeiten

(siehe)

<https://www.stadt-koeln.de/service/adressen/buergeramt-porz>

und beim Stadtplansungsamt (Stadthaus), Außenstelle, Ladenlokal 5, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, zur Einsichtnahme ausgehangen. Die Aushänge im Ladenlokal sind von außen einsehbar.

Inhaltliche Auskünfte können beim Stadtplansungsamt unter der Telefonnummer 0221/221-33124 oder der E-Mailadresse bauleitplanung@stadt-koeln.de eingeholt werden.

Stellungnahmen können bis einschließlich Freitag, den 8. März 2024 schriftlich an die Bezirksbürgermeisterin des Stadtbezirks Porz, Frau Sabine Stiller, Bezirksrathaus Porz, Friedrich-Ebert-Ufer 64-70 in 51143 Köln, oder per Email an Sabine.Stiller@STADT-KOELN.DE gerichtet werden.

Köln, den 2. Februar 2024

Die Oberbürgermeisterin, in Vertretung
gez. Markus Greitemann, Beigeordneter

